



II-6341 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
 BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/492-II/5/92

Wien, am 15. Juni 1992

An den
 Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

2796 IAB

1992-06-22
zu 2860 J.

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kraft, Freund und Kollegen haben am 28. April 1992 unter der Nr. 2860/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Gendarmeriekonzept für den Bezirk Braunau (Regionalanliegen Nr. 95)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Mit wie vielen Dienstposten muß Ihrer Ansicht nach ein Gendarmerieposten ausgestattet sein, damit in "Ereignisfällen die Verbesserung der Einsatzbereitschaft" gewährleistet ist?
2. Berücksichtigen Sie - abgesehen von der Anzahl der Dienstposten - auch die Zahl der Bevölkerung pro Beamten?
3. Wie wirkt sich diese Überlegung auf das Konzept für den Bezirk Braunau aus?
4. Welche Posten sind nach den derzeitigen Überlegungen von Zusammenlegungsmaßnahmen betroffen?
5. Wann soll die endgültige Entscheidung getroffen werden?
6. Werden Sie dieses Konzept, wie aus Anlaß der Beschußfassung des - noch nicht in Kraft getretenen - Sicherheitspolizeigesetzes zugesagt, auch auf parlamentarischer Ebene erörtern?

Dies Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich möchte ich feststellen, daß die durch das "Dienststellenstrukturkonzept 1991" angestrebten Ziele, u.a. auch die Verbesserung der Einsatzbereitschaft in Ereignisfällen, nur durch Schaffung personalstärkerer Dienststellen erreicht werden können. Erst Gendarmerieposten mit einem Personalstand von 6 und mehr Beamten sind in der Lage, den einsatzmäßigen Erfordernissen einigermaßen gerecht zu werden.

Zu Frage 2:

Das Verhältnis Einwohnerzahl zur Anzahl der in einem Überwachungsgebiet eingeteilten Beamten ist eines der vielen Kriterien, die im Rahmen der Planstellenbewirtschaftung zum Tragen kommen. Allerdings sind hiebei Umstände, wie der Grad der Urbanisierung und Industriealisierung, die gesellschaftliche Strukturierung der Bevölkerung und das Anzeigeverhalten, das in Städten und Stadtrandbereichen anders als in ländlichen Gebieten gelagert ist, von ausschlaggebender Bedeutung als die vielzitierte Verhältniszahl.

Zu Frage 3:

Im Bezirk Braunau entfallen derzeit auf einen Gendarmeriebeamten 786 Einwohner. Langfristiges Ziel ist, diese Verhältniszahl durch Erhöhung der Personalstände der Gendarmerieposten zu verbessern, zumal die Arbeitsbelastung der Beamten im Bezirk Braunau über dem Landesdurchschnitt liegt. Die Zusammenlegung von Gendarmerieposten im Bezirk Braunau erfolgt in erster Linie deswegen, um durch Schaffung größerer Dienststellen eine Erhöhung der Effizienz der Gendarmerie auf Bezirksebene zu erreichen.

Zu Frage 4:

In der Zwischenzeit wurden die Gendarmerieposten Munderfing, Pischeldorf, Mining, Uttendorf und Schwand im Innkreis bereits mit benachbarten Posten zusammengelegt. Bei den Gendarmerieposten Maria Schmolln und Wildshut bestehen Überlegungen, sie in absehbarer Zeit zusammenzulegen.

Zu Frage 5:

Die endgültige Entscheidung über die letzteren Posten wird erst nach Prüfung aller seitens der Betroffenen vorgebrachten Argumente getroffen werden.

Zu Frage 6:

Soweit es gewünscht wird, bin ich bereit, das Dienststellenstrukturkonzept auch auf parlamentarischer Ebene zu erörtern.

Frauer